

Mitteilung für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I

Poller „Umlag“

Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.05.2023, Nr. 2023/2315

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 11.09.2023 wurde beschlossen, an der Straße „Umlag“ zwischen dem Hitdorfer See und dem Stöckenbergsee die vorhandenen Schranken zu entfernen und durch einen klappbaren Poller je Seite im Bereich der Fahrbahn und zusätzlich einem festen Poller je Seite im Bereich des Grünstreifens, zu ersetzen. Durch den Beschluss wird den Radfahrenden und Fußgänger*innen ein gutes Durchkommen ermöglicht, aber das seitliche Umfahren der Poller durch rechtswidrige Verkehre im Bereich des Grünstreifens verhindert. Die zur Durchfahrt berechtigten land- und forstwirtschaftlichen Verkehre sind wie bisher auch wieder mit entsprechenden Schlüsseln auszustatten.

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen von Anfang Januar 2024 in Bezug auf Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernisse (z.B. Poller) in unmittelbaren Bereichen von Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, erfolgte eine erneute Bewertung der möglichen Gefahrenpotenziale durch die Installation der Poller. Grundsätzlich wird durch die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass die genannten Einrichtungen oftmals eine erhebliche Kollisionsgefahr darstellen, wenn sie sich auf Verkehrsflächen befinden, auf denen Radverkehr zugelassen ist und somit umfahren werden müssen. Aufgrund der begrenzten Sichtbarkeit gilt die beschriebene Gefährdung besonders bei schlechten Lichtverhältnissen und für Sperrpfosten und Poller.

Die Verkehrslenkung ist u. a. nach Rücksprache mit der Polizei zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die Installation von klappbaren Pollern eine erhöhte Gefahr für Radfahrende und Fußgänger*innen ausgeht, gerade wenn sich diese im geklapptem Zustand befinden. Aufgrund dessen wurde sich darauf verständigt, die rechtswidrige Durchfahrt durch die Installation einer rot-weißen, reflektierenden, klappbaren Gattersperre (siehe Abb. 1) zu verhindern (ergänzt um einen Poller im Bereich des Grünstreifens). So wird die mögliche Kollisionsgefahr für Radfahrende aufgrund u.a. der besseren Sichtbarkeit der Sperreinrichtung reduziert, aber dennoch das rechtswidrige Befahren des gemeinsamen Geh- u. Radweges unterbunden.

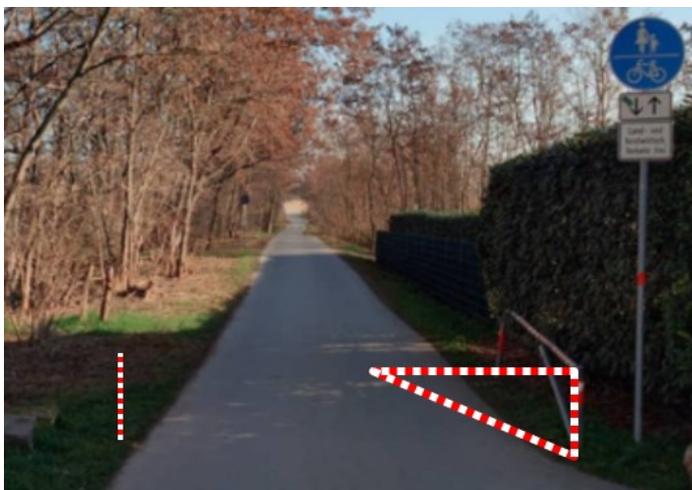


Abbildung 1 Umlag: Beispielhafte Darstellung der Gatterschranke

Die zur Durchfahrt berechtigten land- und forstwirtschaftlichen Verkehre werden entsprechend mit neuen Schlüsseln ausgestattet, falls die bisherigen Vorhängeschlösser der Schrankenanlage nicht weiterhin genutzt werden können.

Die Installation der Gatterschranken soll in Kürze umgesetzt werden.

Fachbereich Mobilität und Klimaschutz

25.04.2024